



Bekanntmachung

Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat mit Beschluss vom 01.10.2020 folgendes festgelegt:

1. Die Gemeinde Pentling beschließt, dass sie ab 01.01.2021 weiter die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, sowie die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.
2. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
3. Die Gemeinde Pentling überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,ab 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
4. Die Gemeinde Pentling tritt zum 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
5. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
Frau Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin (Vertreter: Herr Sebastian Hopfensperger, 2. Bürgermeister).
6. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes ist in der Gemeindeverwaltung in Pentling, Am Rathaus 5, Zimmer-Nr. E.10 zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Pentling, 08.10.2020


Barbara Wilhelm
1. Bürgermeisterin



ausgehängt am: 16.10.2020
abgenommen am: 20.11.2020

*Bekanntmachung wird hiermit
bestätigt*

